

Geschäftsbericht

vOffice SE

Geschäftsjahr 2020

Organe der Gesellschaft

Namen der geschäftsführenden Direktoren

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte der Gesellschaft durch folgende Personen geführt:

Michael Friedrich Doetsch, Rechtsanwalt

Michael Czwalina, Finanzplaner

Namen der Mitglieder des Verwaltungsrates

Dem Verwaltungsrat gehörten während des abgelaufenen Geschäftsjahrs folgende Personen an:

Dr. Peter Becker, Rechtsanwalt, Vorsitzender des Verwaltungsrates

Michael Friedrich Doetsch, Rechtsanwalt, stellvertretender Vorsitzende

Michael Czwalina, Finanzplaner

Johannes Czwalina, Theologe

Marie-Ivonne Otisi-Schaarschmidt, Rechtsanwältin

Bericht des Verwaltungsrats der vOffice SE für das Geschäftsjahr 2020

Der Verwaltungsrat der vOffice SE hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 wahrgenommen. Hierzu wurde der Verwaltungsrat in Rahmen den regelmäßigen Berichterstattungen umfassend von geschäftsführenden Direktoren über die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche Situation des Unternehmens informiert.

Auf der am 04. Juni 2020 stattgefundenen Hauptversammlung der Gesellschaft wurde die Gesellschaft in die *vOffice SE* umbenannt, den im Geschäftsjahr 2019 amtierenden Mitgliedern des Verwaltungsrats und geschäftsführenden Direktoren Entlastung erteilt sowie eine Neuwahl des Verwaltungsrats beschlossen.

In den Verwaltungsrat wurden gewählt:

Herrn Dr. Peter Becker, Rechtsanwalt,
Frau Marie-Ivonne Otisi-Schaarschmidt, Rechtsanwältin,
Herrn Michael Friedrich Doetsch, Rechtsanwalt,
Herrn Johannes Czwalina, Theologe,
Herrn Michael Czwalina, Finanzplaner,
Herrn Nasim Ismailov, Bilanzbuchhalter, als Ersatzmitglied für alle Verwaltungsratsmitglieder.

Ihre Amtszeit endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2024 beschließt.

Mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 04. Juni 2020 wurden Herr Dr. Peter Becker zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates und Herr Michael Friedrich Doetsch zu seinem Stellvertreter gewählt.

Die geschäftsführenden Direktoren waren im Jahr 2020 und aktuell sind Herren Michael Friedrich Doetsch und Michael Czwalina.

Der von der Gesellschaft aufgestellte Jahresabschluss der vOffice SE nach HGB zum 31.12.2020 wurde durch den von der Hauptversammlung gewählte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RT Bade Happich Wiesner Revisionstreuhand GmbH geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Verwaltungsrat hat nach seinen eigenen Prüfungen des Jahresabschlusses 2020 festgestellt, dass keine Einwendungen zu erheben sind. Der Verwaltungsrat hat daher in seiner am 15.03.2021 durchgeführten Verwaltungsratssitzung den geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2020 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Der von der vorgenannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte Abhängigkeitsbericht für 2020 gemäß § 312 AktG der vOffice SE vom 11.02.2021 lag dem Verwaltungsrat vor. Nach dem Ergebnis der vom Verwaltungsrat vorgenommenen eigenen Prüfungen des Abhängigkeitsberichts sind keine Einwendungen zu erheben.

Berlin, 15.03.2021

gez. Dr. Peter Becker

Vorsitzender des Verwaltungsrates

Lagebericht, Markt- Unternehmensentwicklung

Die Gesellschaft hat einen Vertrag mit der spanischem Maram Strategy SL zur gemeinsamen Vermarktung eines videobasierten Unternehmensorganisationprogramm vOffice abgeschlossen, dessen Markteinführung in europäischen Ländern in 2021 geplant ist. Dieses wird auch Internet-Bezahlsystem vOffice Pay enthalten. Weiterhin ist in Kooperation mit Jurasoft AG Berlin die Markteinführung eines Therapiebegleitsystems „iTrendup“ mit integriertem Internet-Zahlungssystem in der Vorbereitung.

Ausblick

Die Gesellschaft hofft mit innovativen StartUp Plattform Produkten mit integriertem Internetzahlungssystem B2B Markt in Europa Fuß wirtschaftlich erfolgreich zu fassen.

Chancen und Risiken

Die Gesellschaft befindet sich in einer Start-Up Phase. Ob die gänzlich neuartigen Produkte erfolgreich sein werden, ist nicht abzusehen. Das Unternehmen weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 612.578,19 Euro aus. Aus diesem Grund hat der Mehrheitsgesellschafter eine Ausstattungs- und Patronatserklärung unterzeichnet, die es der Gesellschaft ermöglicht, weiterhin die beschriebenen Zielsetzungen zu verfolgen. Es besteht insofern jedoch das Risiko, dass die Gesellschaft zur Begleichung fälliger Verbindlichkeiten auf die finanzielle Unterstützung seines Gesellschafter angewiesen sein kann. Der Mehrheitsgesellschafter hat mitgeteilt, dass er nach wie vor beabsichtigt, die StartUp Phase wirtschaftlich auch durch weitere Kredite zu fördern.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach besten Wissen, dass gemäß anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Halbjahresfinanzberichterstattung der Halbjahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der vOffice SE vermittelt und im Zwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der vOffice SE so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Ertrags- Vermögens- und Finanzlage

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 81. Der im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduzierte Fehlbetrag konnte trotz ausbleibenden Umsatzes durch fühlbare Kostenreduzierungen erreicht werden. Insgesamt ging der Umfang der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft zurück.

Die Bilanzsumme hat sich mit T€ 625 im Vergleich zum Vorjahr um T€ 10 (1,6%) geringfügig erhöht.

Die Erhöhung der Aktivseite ergibt sich im Wesentlichen aus dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag (T€ 612) und einer Reduzierung der liquiden Mittel um T€ 60 und der Vorräte um T€ 14.

Das Eigenkapital hat sich 2020 wie folgt verändert:

	Gezeichnetes Kapital	Bilanzgewinn/ Bilanzverlust (-)	Eigenkapital
	T€	T€	T€
Stand 1.1.2020	300	-831	-531
Kapitalerhöhung	0	0	0
Übrige Veränderungen	0	0	0
Jahresergebnis	0	-81	-81
Stand 31.12.2020	300	-912	-612

Die nachstehende Kapitalflussrechnung zeigt Herkunft und Verwendung der der Finanzierungsmittel.

	2020	2019	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Laufende Geschäftstätigkeit			
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-81	-630	549
Korrektur zahlungswirksamer Aufwendungen und Erträge			
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen	0	459	459
Cash-flow	-81	-171	90
Veränderung der Bilanzposten durch laufende Geschäftstätigkeit			
+/- Vorräte	14	42	-28
+/- Forderungen aus Lieferungen/Leistungen	4	4	
+/- Rechnungsabgrenzung und übr. Vermögensgegenstände	15	15	
+/- Rückstellungen	0	10	-10
+/- Verbindlichkeiten aus Lieferungen/sonstige	-38	17	-55
	-5	88	-93
	-86	-83	-3
2. Investitionstätigkeit			
Veränderungen der Bilanzposten durch Investitionstätigkeit			
+ Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens	0	4	-4
- Auszahlungen für Investitionen immaterielle/materielle VG	-6	-459	453
	-6	-455	449
3. Finanzierungstätigkeit			
Veränderungen der Bilanzposten durch Finanzierungstätigkeit			
+ Darlehensaufnahme	32	558	526
	32	558	526
4. Veränderung der liquiden Mittel	-60	20	-40
Liquide Mittel am 1.1.	63	43	20
Liquide Mittel am 31.12.	3	63	-60

gez. Michael Friedrich Doetsch

-geschäftsführender Direktor-

vOffice SE, Berlin

gez. Michael Czwalina

-geschäftsführender Direktor-

vOffice SE, Berlin

Jahresabschluss

BILANZ zum 31.12.2020

Aktiva

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5.999,00	1,00
II. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0,00
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Waren	0,00		13.603,17
2. Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00
	<u>0,00</u>	0,00	<u>13.603,17</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistung	0,00		0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.217,82		5.479,14
	<u>1.217,82</u>	1.217,82	<u>5.479,14</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		2.945,90	62.684,16
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.731,38	2.381,54
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		612.578,19	531.312,36
		<u>625.472,29</u>	<u>615.461,37</u>

Passiva

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		300.000,00	300.000,00
II. Bilanzverlust		-912.578,19	-831.312,36
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		<u>612.578,19</u>	<u>531.312,36</u>
Buchmäßiges Eigenkapital		0,00	0,00

B. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	26.700,00	27.100,00
-------------------------	-----------	-----------

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.225,71	4.244,01
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 4.244,01 (Euro 10.242,59)		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>590.546,58</u>	<u>584.117,36</u>
- davon aus Steuern Euro 25.864,71 (Euro 1.250,52)	590.546,58	588.361,37
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 25.864,71 (Euro 3.024,10)		
	<u>625.472,29</u>	<u>615.461,37</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31.12.2020

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	0,00	212.642,35
2. Sonstige betriebliche Erträge	220,90	5.098,43
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für bezogene Waren	0,00	0,00
b) Aufwendungen für bezogen Leistungen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	0,00	0,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	11.141,94	8.815,39
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>3.079,83</u>	<u>2.399,13</u>
-davon für Altersversorgung Euro 420,00 (Euro 775,00)		
	14.221,77	11.214,52
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	416.811,12
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>13.603,17</u>	<u>42.250,54</u>
	13.603,17	459.061,66
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	31.451,32	369.574,49
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22.210,47	8.252,65
8. Ergebnis nach Steuern	<u>-81.265,83</u>	<u>-630.362,54</u>
9. sonstige Steuern	0,00	0,00
10. Jahresfehlbetrag	<u>-81.265,83</u>	<u>-630.362,54</u>
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	831.312,36	200.949,82
12. Bilanzverlust	<u><u>912.578,19</u></u>	<u><u>831.312,36</u></u>

Anhang
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020
vOffice SE, Berlin

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Allgemeine Angaben

Die vOffice SE mit Sitz in Berlin ist im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter HRB 157682 B eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) in Verbindung mit der Verordnung über das Statut der Europäischen Gesellschaft (VO Statut SE) erstellt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft. Die größenabhängigen Erleichterungen gemäß § 288 HGB wurden in Anspruch genommen. Von den Erleichterungen gemäß §§ 266 Abs. 1, 274a und 276 HGB wurde im Rahmen der Jahresabschlusserstellung mit folgenden Ausnahmen Gebrauch gemacht: Verzicht auf die Verkürzung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Verzicht auf die Aufstellung eines Anlagengitters. Die Erleichterungen für Kleinstkapitalgesellschaften wurden nicht genutzt.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2020 wurde aus den Ansätzen der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2020 unter Berücksichtigung der Geschäftsvorfälle für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 entwickelt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Sofern Angaben wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, wurde in der Regel der Vermerk im Anhang gewählt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Regelungen des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) wurden angewendet. Die dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 zugrunde liegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going-Concern-Prämisse“) ausgegangen, da nach Einschätzung der geschäftsführenden Direktoren mit überwiegender Wahrscheinlichkeit von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen werden kann.

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und soweit erforderlich um außenplanmäßige Abschreibung vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten bis zu Euro 800,00 (ohne USt) wurden im Jahr ihres Zugangs in voller Höhe abgeschrieben. Ihr Abgang wurde im selben Jahr unterstellt.

Vorräte

Waren wurden mit den Anschaffungskosten bewertet und soweit erforderlich um außenplanmäßige Abschreibungen vermindert.

Die geleisteten Anzahlungen wurden mit den Anschaffungskosten (Nominalwert) angesetzt und soweit erforderlich um außenplanmäßige Abschreibungen vermindert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten (Nominalwert) bewertet.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die flüssigen Mittel wurden mit den Anschaffungskosten (Nominalwert) angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Ausgaben des laufenden Geschäftsjahres, soweit sie Aufwand eines folgenden Geschäftsjahres darstellen. Die Bewertung erfolgt zeitanteilig mit den Anschaffungskosten.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer

Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie der Abschreibungen des Geschäftsjahres ergeben sich aus dem auf der folgenden Seite dargestellten Anlagenspiegel.

IV. Sonstige Angaben

Angabe der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2020 waren – einschließlich der geschäftsführenden Direktoren – durchschnittlich vier Angestellte beschäftigt (Vorjahr: 4)

Angaben zum Grundkapital

Das Grundkapital besteht vollständig aus auf den Inhaber laufenden Stückaktien.

Berlin, 22. Februar 2021

gez. Michael Friedrich Doetsch
-geschäftsführender Direktor-
vOffice SE, Berlin

gez. Michael Czwalina
-geschäftsführender Direktor-
vOffice SE, Berlin

Wir weisen darauf hin, dass der folgende Bestätigungsvermerk nicht den Lagebericht umfasst, da dieser nicht Prüfungsgegenstand war.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss der vOffice International SE, Berlin - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und unter Beachtung der Finanzierung des Hauptaktionärs Herrn Dr. Peter Becker (Patronats- und Ausstattungserklärung vom 21.06.2019), ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 und ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IdW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der vOffice SE unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die Geschäftsführer verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss enthält.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IdW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen enthalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den Geschäftsführern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben und ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden

Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Übrige freiwillige Angaben

Wir wurden von der Hauptversammlung am 4. Juni 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden mit Schreiben vom 26. Januar 2021 beauftragt und haben den Auftrag am gleichen Tag bestätigt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer der vOffice SE (vormals Bittube International SE), Berlin, tätig.

Wir haben keine Leistungen zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen oder für verbundene Unternehmen erbracht.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Berlin, 5. März 2021

Wolfgang Happich
Wirtschaftsprüfer

Kontakt

vOffice SE
Am Borsigturm 56
13507 Berlin
Telefon: +49 30 435 98 788
E-Mail: info@voffice-se.com